

Mitnahme von Fahrrädern, Gepäckstücken und orthopädischen Hilfsmitteln: Regelungen im Bahnverkehr

Stand: 01.04.2023

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen SH-Tarif.

		Mitnahme	Beschreibung
Kleinfahrzeuge*			
1	Fahrrad (Zweirad)	F	muskelkraftbetrieben, zweiachsig, einsitzig, durch das Treten von Pedalen betrieben.
---	Kinderfahrrad	F	z.B. Puky
2a	Klapprad, zusammengeklappt**	u	wie Fahrrad, einfach zusammenklappbar.
2a	Klapprad, nicht zusammengeklappt	F	wie Fahrrad, einfach zusammenklappbar.
2b	Faltrad, zusammengelegt**	u	wie Fahrrad, mehrfach zusammenklappbar.
2b	Faltrad, nicht zusammengelegt	F	wie Fahrrad, mehrfach zusammenklappbar.
3	Pedelec	F	wie Fahrrad, jedoch mit elektromotorischem Hilfsantrieb, für dessen Betrieb Tretunterstützung erforderlich ist.
4a	Klapp-Pedelec, zusammengeklappt**	u	wie Pedelec, einfach/mehrfach zusammenklappbar.
4b	Klapp-Pedelec, nicht zusammengeklappt	F	wie Pedelec, einfach/mehrfach zusammenklappbar.
5	Elektro-Bike (E-Bike)	F	wie Fahrrad, jedoch mit elektromotorischem Hilfsantrieb, für dessen Betrieb keine Tretunterstützung erforderlich ist.
6	Dreirad	nein	wie Fahrrad, jedoch mit drei Rädern.
7a	Tretroller*** kleiner als ein Fahrrad	u	muskelkraftbetrieben/elektromotorisch, zweiachsig, max. dreirädrig, mit bodennahem Trittbrett, für eine stehende Person.
7b	Tretroller*** ab der Größe eines Fahrrads, zusammengeklappt**	u	muskelkraftbetrieben/elektromotorisch, zweiachsig, max. dreirädrig, mit bodennahem Trittbrett, für eine stehende Person.
7c	Tretroller*** ab der Größe eines Fahrrads, nicht zusammengeklappt	F	muskelkraftbetrieben/elektromotorisch, zweiachsig, max. dreirädrig, mit bodennahem Trittbrett, für eine stehende Person.
8	Segway	F	muskelkraftbetrieben, einachsig, zweiädrig, mit bodennahem Trittbrett, für eine stehende Person, mit Elektromotor.
9a	Scuddy****, zusammengeklappt**	u	wie Segway, jedoch zweiachsig mit insgesamt drei Rädern.
9b	Scuddy****, nicht zusammengeklappt	F	wie Segway, jedoch mit drei Rädern.
10	Tandem	F	wie Fahrrad, jedoch zweiseitig.
11	Tridem	nein	wie Fahrrad, jedoch dreisitzig.
12	Liegerad	F	wie Fahrrad, jedoch mit einer nach hinten geneigten Sitzposition.
13	Liegeradtandem	nein	wie Liegerad, jedoch zweiseitig.
14	Liegedreirad (auch: Trike)	nein	wie Liegerad, jedoch mit drei Rädern.
15	Handbike (Sportbike)	nein	muskelkraftbetrieben, handbetrieben, zweiachsig mit drei Rädern und bodennaher Sitzfläche.
16	Lastenrad	nein	wie Fahrrad oder Dreirad, jeweils mit besonderer Transportvorrichtung, z.B. tiefe Ladefläche, verlängerter Radstand, verbreiteter Rahmen.
17	Elektro-Motorroller	nein	Motorroller mit elektrischem Antrieb.
18	Kleinfahrzeuge mit Verbrennungsmotor	nein	z.B. Mofa, Motorroller.

F Mitnahme möglich, zum Tarif einer Fahrradtagkarte. Im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) gelten besondere Bestimmungen.

Fahrradmitnahme im Hamburger Verkehrsverbund (HVV), HVV-Gesamtnetz. In den Nahverkehrszügen RE, RB, NBE, metronom, erixx, evb und Start (R-Bahn-Linien) und auf den Hafenfähren ist die Mitnahme ganztägig möglich.

In den Zügen der AKN, den U-, S-Bahnen und Bussen ist die Fahrradmitnahme während der HVV-Sperrfrist ausgeschlossen: montags bis freitags von 6-9 Uhr und von 16-18 Uhr. Die HVV-Sperrfrist gilt nicht während der Hamburger Sommerferien.

Für die Fahrradmitnahme im HVV gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs. Weitere Informationen unter www.hvv.de/de/fahrrad.

u Mitnahme möglich, unentgeltlich.

nein Mitnahme ausgeschlossen.

*) inkl. Körbe, Taschen, Boxen, festverbundene Kindersitze, sofern sie nicht über die Länge des Fahrrades und die Breite der Lenkstange hinausragen.

**) vollständig zusammengelegt und wie Handgepäck untergebracht (= max. Koffergröße), verpackt oder unverpackt. Werden in zusammengelegtem Zustand die Maße eines Handgepäckstücks überschritten, ist die Mitnahme zum Tarif einer Fahrradtagkarte möglich.

***) auch: Messeroller, City-Roller, Skate-Roller, Kickboard, Kickbike, Scooter, E-Scooter, Nordic Scooter.

****) Modelle *Scuddy Light*, *Schuddy Premium City*, *Scuddy Premium Sport* und *Scuddy Premium Ultimate*. Die Mitnahme des Modells *Freeliner* ist nicht möglich.

Mitnahme von Fahrrädern, Gepäckstücken und orthopädischen Hilfsmitteln: Regelungen im Bahnverkehr

Stand: 01.04.2023

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen SH-Tarif.

	Mitnahme	Beschreibung
Gepäckstücke		
---	Handgepäck	u
---	Traglast	u
---	Handwagen zum Ziehen (Bollerwagen)	F
---	Surfbrett, ohne Aufbauten	F
---	(Fahrrad-)anhänger für Kinder	(1)
---	Fahrradanhänger, zusammengeklappt**	u
---	Fahrradanhänger für Last-Transporte	nein
---	Golftrolley, zusammengeklappt**	u
---	Golftrolley, nicht zusammengeklappt	F

Orthopädische Hilfsmittel gem. ISO-Norm 7193****, Maximalgewicht inkl. Nutzer in Abhängigkeit der Einstiegshilfe 250 kg bis 350 kg		
18a	Rollstuhl, muskelkraftgetrieben	(2)
18b	Rollstuhl, motorbetrieben	(3)
18c	Elektro-Scooter	(3)
6	Dreirad	(4)
14	Liegedreirad	(4)
20	Handbike (Adaptivbike)	(4)
21	Beidarmig bediente Gehhilfen	u
22	Einarmig bediente Gehhilfen	u
23	langes Laufrad	(4)

F Mitnahme möglich, zum Tarif einer Fahrradtageskarte. Im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) gelten besondere Bestimmungen.

Fahrradmitnahme im Hamburger Verkehrsverbund (HVV), HVV-Gesamtbereich. In den Nahverkehrszügen RE, RB, NOB, NBE, metronom, erixx und evb (R-Bahn-Linien) und auf den Hafenfähren ist die Mitnahme gantztägig möglich.

In den Zügen der AKN, den U-, S-Bahnen und Bussen ist die Fahrradmitnahme während der HVV-Sperrfrist ausgeschlossen: montags bis freitags von 6-9 Uhr und von 16-18 Uhr. Die HVV-Sperrfrist gilt nicht während der Hamburger Sommerferien.

Für die Fahrradmitnahme im HVV gelten die Bestimmungen des HVV-Gemeinschaftstarifs. Weitere Informationen unter www.hvv.de/de/fahrrad.

u Mitnahme möglich, unentgeltlich.

** vollständig zusammengelegt und wie Handgepäck untergebracht (= max. Koffergröße), verpackt oder unverpackt. Werden in zusammengelegtem Zustand die Maße eines Handgepäckstücks überschritten, ist die Mitnahme zum Tarif einer Fahrradtageskarte möglich.

*****) ISO-Norm 7193, Merkmale:

- Länge: max. 1.200 mm + 50 mm für die FüÙe,

- Breite: max. 700 mm + mind. 100 mm für die Hände am Rad.

(1) Mitnahme möglich, sofern diese Bedingungen zutreffen: (i) Anhänger wird als Kinderwagen genutzt (Anwesenheit des Kindes) und (ii) Anhänger ist nicht an ein Fahrrad gekoppelt; Mitnahme unentgeltlich.

(2) Mitnahme möglich; unentgeltlich. Eine Anmeldung beim befördernden Verkehrsunternehmen ist erforderlich.

(3) Mitnahme möglich, auÙer in den Zügen der AKN Eisenbahn GmbH; unentgeltlich. Eine Anmeldung beim befördernden Verkehrsunternehmen ist erforderlich.

(4) Mitnahme möglich, jedoch ausschließlich für schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen "G" oder "aG" im Schwerbehindertenausweis; unentgeltlich.